



Bern, 23. Februar 2017

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten
(E-ID-Gesetz);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 22. Februar 2017 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis **29. Mai 2017**.

Damit auch anspruchsvollere Geschäftsprozesse online abgewickelt werden können, müssen die Geschäftspartner das Vertrauen in die Identität des Gegenübers haben. Eine E-ID erlaubt es den Geschäftspartnern berechnete natürliche Person für eine Dienstleistung zu identifizieren.

Der Vorentwurf geht von einer Aufgabenteilung zwischen Staat und Markt aus. Er sieht vor, dass geeignete private oder öffentliche Identitätsdienstleister (IdP) vom Bund zur Ausstellung von staatlich anerkannten E-ID ermächtigt werden können. Staatlich anerkannte E-ID sollen für Personen ausgestellt werden können, deren Identität über die staatlichen Informationssysteme Infostar (elektronisches Personenstandsregister), ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem), ISA (Informationssystem Ausweisschriften) und das Zentralregister der zentralen Ausgleichsstelle der AHV (ZAS-UI) bestätigt werden kann.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird ein Rechts- und Standardisierungsrahmen für die Anerkennung von E-ID-Systemen und die Anerkennung der IdP geschaffen. Dieser ist so ausgestaltet, dass eine spätere gegenseitige Anerkennung der anerkannten E-ID-Systeme zwischen der Schweiz und der EU, oder einzelner Mitgliedstaaten, möglich bleibt. Dazu wären entsprechende bilaterale Verträge nötig.



Der Bund übernimmt im Bereich staatlich anerkannter E-ID fünf Aufgaben: Er

1. erarbeitet und pflegt die Rechtsgrundlagen und bewirkt damit Transparenz und Sicherheit;
2. definiert einzuhaltende Standards, Sicherheits- und Interoperabilitätsanforderungen für den Betrieb eines E-ID-Systems;
3. betreibt eine elektronische Schnittstelle, über welche anerkannte IdP staatlich geführte Personenidentifizierungsdaten beziehen können;
4. anerkennt IdP und ihre E-ID-Systeme; und
5. beaufsichtigt anerkannte IdP und E-ID-Systeme.

Diese Aufgaben sollen beim Bund von zwei Verwaltungseinheiten wahrgenommen werden: der „Schweizerischen Stelle für elektronische Identität (Identitätsstelle)“ und der „Anerkennungsstelle für Identitätsdienstleister (Anerkennungsstelle)“.

Mittelfristig ist das Vorhaben haushaltsneutral, da die Betriebskosten durch Gebühren gedeckt werden.

Wir laden Sie ein, zum Vorentwurf des Gesetzes und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

copiur@bj.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Urs Paul Holenstein (Tel. 058 463 53 36, urspaul.holenstein@bj.admin.ch) und Sandra Eberle (Tel. 058 465 47 77, sandra.eberle@bj.admin.ch) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin